

Kriminaldienstreform 2.0

Ministerverhandlung nach § 10/7 PVG

Gestern fand die letzte Verhandlung nach dem Personalvertretungsgesetz zwischen dem Herrn Bundesminister und dem Zentralausschuss zur Kriminaldienstreform 2.0 statt. Wichtig ist dabei festzustellen, dass die Entscheidungen zwischen BMI und PV nicht endentscheidend sind, denn die Verhandlungen müssen erst jetzt mit dem für diese Reform, Bewertungsverbesserungen und zusätzlichen Planstellen zuständigen BMKÖS verhandelt werden. Folgende Punkte die noch umstritten waren, wurden nun durch diese Verhandlung nach § 10/7 B-PVG festgelegt:

Errichtung von Regionen:

Der Herr Bundesminister hält an der Einrichtung der Regionen fest. Er billigt allerdings zu, dass über die Standorte der geplanten Dienststellen in den Regionen zwischen LPD und dortiger PV Verhandlungen zu führen sind.

Auch über die einzelnen Einteilungen der Regionen wird man nochmals reden können.

Es werde sicher damit keine zusätzliche Vorgesetztenebene eingerichtet.

24/7 Erreichbarkeit auch für die Kollegenschaft ist damit sicherzustellen.

Man beginnt in den Regionen mit 4 Bediensteten : 1 GeSi, 1 Tatort und 2 Cybercrime, um eine 24/7 Erreichbarkeit sicherzustellen werden die nebenamtlich tätigen KollegInnen miteinbezogen.

Keine Bewertungsverschlechterungen:

Man wird alles unternehmen, dass es zu keinen Bewertungsverschlechterungen kommt. Das BMKÖS ist dafür zuständig und wird entsprechend sensibilisiert.

.BK – Ablehnung der Abt 8, Prüfung der nötigen Planstellen, Verschiebung der Sachgebiete, Planstellenumwandlung

Abt 8 ist internationaler Trend und wird daher eingerichtet

Das .BK hat von geplanten 111 auf 75 Planstellen schon jetzt abgespeckt, man wird die Notwendigkeit aber nochmals prüfen, bevor man in die Verhandlungen geht.

Die Bereiche Glücksspiel und Sozialbetrug werden in der neu einzurichtenden Abt 8 verbleiben.

Änderungen von E auf A Planstellen werden mit aller Kraft verhindert.

Leitung LKA, Stellvertreter der Leitung nur in E

Die Stellvertretung in der Leitung durch E1 oder A1 Bedienstete soll es wechselweise geben. Das bedeutet: Dass nach Besetzung der Leitungsplanstellen über Vorschlag des Dienstgebers an die jeweilige PV (FA) ein Stellvertreter festgelegt wird. Beide Varianten E1 oder A1 sind möglich und bedürfen der Zustimmung der PV.

Kein Kriminalbereich Organisierte Kriminalität in den LKA

Die Kriminalbereich Organisierte Kriminalität in den LKA werden eingerichtet. Den Argumenten des Zentralausschusses wurde nicht gefolgt.

Erreichung der E2a/4 (LKA) und E2a/3 (OKD)

Es konnte ausverhandelt werden, dass die Frist zur Erreichung der höheren Bewertung als erbracht gilt, wenn der Bedienstete beim Umsetzen der Reform bereits die vorgesehene Dienstzeit (6 Jahre) in der Vergangenheit verbracht hat und die erforderlichen Ausbildungen (Erlasmäßige Regelung dafür mit BMKÖS noch zu bestimmen) besitzt. Die Forderung des ZA wird somit umgesetzt.

„Mittlere LKA“ - gewisse Unterschiede in Personalstärke und Bewertungen

Man prüft vor den Verhandlungen neuerlich die Richtigkeit der vorgesehenen Planstellen.

Dienst- und Fachaufsicht muss bei den Kriminalbereichen (KB) sein

Die Entscheidung des Dienstgebers dazu lautet:

In allen Ebenen wird es notwendig sein, die Dienst- und Fachaufsicht abzubilden, auch in den Bereichen der KB. Die genauen Definitionen dazu werden in Zusammenarbeit mit dem BMKÖS definiert werden und es erfolgt eine klare Abgrenzung.

Der Dienstbetrieb würde sonst nicht funktionieren.

Dem Antrag des Vorsitzenden, dass während des Aufbaues und in der Folge eine laufende Evaluierung stattfinden sollte, stimmte der Herr Bundesminister zu.

Verantwortung tragen - FÜR DEINE ZUKUNFT!



Reinhard

ZIMMERMANN



Alfred

ISER



Herbert

PERNKOPF



Eduard

TSCHERNKO



Reinhold

SIESS



Alois

LEHRNER